

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 14

Artikel: Die Führung des Bataillonstrains

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

feindlichen Widerstandes und auf die Vernichtung des Gegners gerichtet. Alle Mittel die zu diesem Ziele führen können, sind erlaubt. In diesem Kriege sind vielfach die im Frieden getroffenen Bestimmungen humanitärer Art über den Haufen geworfen worden. Keine Waffe hat man mit dem Hinweis auf die Humanität so sehr in ihren Handlungen zu beschränken versucht als die des Luftkrieges.

Die Haager Friedenskonferenz, im Jahre 1899, hatte wohl das Werfen von Geschossen aus der Luft verboten. Dieses Verbot wurde aber später durch den Widerspruch der drei Mächte Deutschland, Frankreich und Rußland illusorisch gemacht. England schloß sich diesen drei Staaten, obschon mit zweien davon verbündet, nicht an, weil es als Inselreich diese Waffe und ihre Erfolge am ehesten fürchten mußte. Ein altes Abkommen, das bis anhin allgemeine Anerkennung gefunden hatte und die Bestimmung enthielt, daß unverteidigte Städte, Dörfer etc. unter keinen Umständen angegriffen, beschossen oder ohne Grund zerstört werden dürften, sollte auch für den Luftkrieg gelten. Allein heute, wo der Krieg in erster Linie mit technischen Mitteln geführt wird und sich die hiezu nötigen Anlagen auch in nicht befestigten Städten überall im Lande zertreut vorfinden, in Dörfern, die um Kriegserzeugniswerkstätten entstanden sind usw., muß in Hinsicht auf den Kriegszweck oft gegen die obige Bestimmung verstoßen werden, und damit fällt die Schonung offener Städte dahin. Ob dies nun durch Geschosse aus Geschützen oder durch Bomben aus der Luft geschieht, ist an sich gleichgültig, wenn nur der Zweck erreicht wird. Und hier mag unser Standpunkt als Militär bezüglich der Zerstörung von Kunstwerken festgestellt werden. So bedauerlich eine solche Zerstörung ist, so muß man sich in die Lage jenes Kriegers versetzen, der vor einem Rafaelgemälde steht und dem man sagt, wenn er da hindurchspringe, so siege er. Wer würde sich noch besinnen was er zu tun hätte? So hat es auch keinen Sinn die Luftschiffahrt, in ihrem Zweck als Kriegswaffe zu hemmen, indem man ihr den Mantel der Sentimentalität anhängt. Sie ist das Werkzeug für Helden, die Waffe für die Kühnsten.

Die deutsche Kriegsführung hat den Wert des Luftkrieges von allen Kriegführenden am besten erfaßt. Schon im Hinblick auf das Inselreich England wurden die Vorbereitungen mit unerhörtem Eifer betrieben; Deutschland hat keine Mittel gespart für die Entwicklung und Ausbildung der Luftschiffahrt. Der letzte Ausflug nach dem Westen von England von sechs und mehr Zeppelin ist der beste Beweis hiefür. Kostet doch eine solche Einheit nahezu eine Million Franken. Und trotz der eigenen Verluste ist der Erfolg, der nach dem Eindruck den diese Besuche auf die Bevölkerung gemacht haben, zu bemessen ist, ein ganz gewaltiger. Da kann man nicht nur von einem Racheakt sprechen, sondern von einer beabsichtigten moralischen Wirkung, indem man England, das mit dem Fuß nicht betreten werden kann, durch die Luft zu treffen sich anschickt.

Alle Staaten, die die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, stehen unter dem Einfluß des Militarismus, d. h. das ganze Volk ist daran beteiligt. Wir Schweizer schon seit 500 Jahren. Hat die Fanfare zu den Waffen gerufen, so steht der Be-

waffnete wie der Unbewaffnete im Zeichen des Kampfes. Tauchen nun neue Kriegswaffen auf, die dem einen Teil größere Vorteile bieten, so werden sie vom Gegner als nicht erlaubt, als barbarisch bezeichnet, besonders wenn Gegenmittel versagen. Allein gerade ihr Erfolg wirkt schwächend auf den Gegner und die nicht kämpfende Bevölkerung und erschüttert deren Vertrauen, was sich auf die Armee und deren Leiter überträgt. So ist es im Luftkrieg, hervorgerufen durch dieses unbeschränkteste aller Kriegsmittel der Gegenwart. Und nun wollen wir die Waffen betrachten, mit der der Luftkrieg geführt wird.

Die Luftkriegswerkzeuge.

Wir erkennen drei ganz von einander verschiedene Systeme. Das eine ist das leichter als die Luft aufsteigende, der *Lenkballon*, das andere schwerer als die Luft und durch Motorkraft in die Höhe gehoben, der *Aeroplan*. Das dritte System liegt im *Freiballon*, der sich den Windströmungen anpaßt. Wenn wir diesen zuletzt erwähnen, obwohl er viel früher als die anderen bekannt war, so tun wir das, weil seine Leistungen von denen der anderen weit übertroffen worden sind. Wir finden ihn im gegenwärtigen Kriege meistens seiner Freiheit beraubt und nur gefesselt verwendet. Während es für ihn keine Weggrenzen gab, solange er seine Tragfähigkeit behielt, mußte er sich seinen Aktionskreis bedeutend schmälern lassen. Man benutzt ihn, um auf unbewegliche Ziele sich einzuschließen und besonders zur Schußbeobachtung der Riesenmörser soll er gute Dienste leisten, wodurch bei den großen Kalibern nicht unbedeutende Ersparnisse an Munition erzielt werden können. Die Kostenfrage kommt freilich im Kriege wenig in Betracht, was wir besonders beim *Lenkballon* bereits konstatieren konnten.

Bei den *Lenkballons* unterscheiden wir bekanntlich starre und unstarre, wobei man die halbstarren zu den letzteren zählen darf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Führung des Bataillonstrains.

(Korrespondenz.)

Man hat bei uns im langen aktiven Dienste, wo der Pferdeersatz recht bald nachzulassen begann, auch bei der Infanterie einsehen gelernt, welche Rolle eine gute Pferdepflege und ein tadelloser Traindienst auf die Dauer spielt. Von ihm hängt eben der Nachschub an Munition, Lebensmitteln und Material mit ab. Die meisten Bataillonskommandanten werden auch darauf halten, ihre Pferde bei den jeweiligen Pikettstellungen den Eigentümern in möglichst guter Form zurückzugeben. Nun ist es aber, namentlich bei weiten Dislokationen, wo der Train eines Bataillons (19 Fuhrwerke mit 38 Zugpferden, ein Telephonpferd und ein Reitpferd des Trainunteroffiziers) nicht mehr in einer Hand gehalten werden kann und die Trainsoldaten oft sich selbst überlassen sind, keine leichte Sache, unter der Trainmannschaft die gleiche Disziplin und in ihrem inneren und äußeren Dienste die gleiche Ordnung aufrecht zu erhalten, wie in einer vereinigten Infanteriekompagnie. Zwar kommt den Bataillonskommandanten der dazu eigens bestimmte Regimentstrainoffizier zu gute, wenn dieser seine Stellung richtig auffaßt und sich darauf beschränkt, den *technischen Teil* des Train-

dienstes im Regiment zu überwachen, das heißt auf Befehl seines Kommandanten Fahrübungen, Pferde- und Stallinspektionen anzusetzen usw. Dabei soll er aber sich immer bewußt sein, daß nicht er die Bataillonstrains *kommandiert*, sondern daß der Train, als zum Bataillon gehörig, dem Bataillonskommandanten unterstellt ist. Er kommandiert bloß die Regiments-Gefechtsstaffel, wenn der Regimentstrain vereinigt ist. Wenn also der Regimentstrainoffizier, sich streng an das Reglement haltend, seinen Dienst mit dem nötigen Takt versieht und nicht einfach in die Bataillonstrains hineinregiert (wie es öfters vorkommt!), so wird er nicht nur dem Ganzen dienen, sondern auch den Bataillonskommandanten als Sachverständiger sehr willkommen sein. Wo Takt und Kameradschaft herrscht, werden jene Friktionen also leicht vermieden werden können.

Im Bataillon selbst wird der Train, wenn er als Ganzes dem isolierten Bataillon folgt, vom *Quartiermeister* geführt (A. f. St. 174). Sein Gehilfe ist der Trainunteroffizier, dem er die Befehle zur Besammlung gibt im Sinne des Bataillonsbesammlungs- oder Marschbefehls. Wird der Bataillonstrain gestaffelt (z. B. bei einem im Gefecht selbständigen Bataillon), so führt nach der gleichen reglementarischen Bestimmung der Waffenunteroffizier die Gefechtsstaffel, während der Quartiermeister den Küchentrain und der Trainunteroffizier den Bagagetrain führt. *Es gehört also zu jeder Trainstaffel auch ein verantwortlicher Führer.*

Nun sollte man meinen, daß in allen Bataillonen auch der *innere Dienst* des Trains unter dem Kommando des Quartiermeisters stehen würde, da doch er nach Reglement den Train *führt*. Man sollte meinen, daß derjenige, der für die Führung, die richtige Beschirung, die richtige Art des Vorspannes etc. und die Ordnung während des Marsches verantwortlich ist, auch *vor* und *nach* dem Marsch hinsichtlich des eigentlichen Traindienstes etwas sollte zu sagen haben. Das ist nun aber in vielen Bataillonen nicht der Fall. Nach alter hergebrachter Sitte, ohne dem Sinne der neueren reglementarischen Bestimmung nachzuleben, wird der Traindienst dem Bataillonsadjutanten unterstellt. Nun ist zuzugeben, daß dieser das Personelle der Mannschaft des Stabes unter sich hat, daß also z. B. die Trainsoldaten beim Hauptverlesen oder zu der so nötigen „Drillstunde“ der Stabsmannschaft usw. unter seinem Kommando antreten. Aber das kann jenen Grundsatz nicht durchbrechen, besonders wenn man es versteht, die Grenzen der Kompetenzen in Kameradschaft zu ziehen. Zudem verlangt schon die Notwendigkeit der *Arbeitsteilung* jene Auscheidung der Kompetenzen. Der Adjutant ist als solcher in erster Linie zur Verfügung seines Kommandanten, den er begleitet und mit dem er sich an der Front befindet, während der Train hinter der Linie ist, also gar nicht von ihm geführt werden *könnte*. Dann hat er, namentlich im aktiven Dienst, ein so reichliches Maß an Schreibearbeit zu erledigen, daß gar keine Rede davon sein kann, daß er daneben noch den Traindienst richtig beaufsichtigen kann. Daran ist schon gar kein Gedanke, wenn jede Kompagnie wo anders untergebracht und der Train infolgedessen in der Hauptsache auf die Kompagnien verteilt ist. Der Quartiermeister hat dazu eher Zeit, ist dazu *ausgebildet* worden, wenigstens die Quartiermeister der alten und wohl auch der künftigen Schule, und führt ja, wie gesagt

auch den Bataillonstrain. Oder soll ihm immer erst beim Abmarsch ein Instrument in die Hände gegeben werden, das er nicht kennt? Soll er auch bei den Fassungen, die doch *er* zu überwachen und im Regiment abwechslungsweise zu kommandieren hat, zur Art und Weise, wie da „geführt“ wird, nichts zu sagen haben?

Die Erfahrung lehrt es anders. Je genauer der Führer einer Trainkolonne jeden einzelnen Mann, jedes einzelne Pferd, die Art der Beschirung usw. kennt, desto besser kann er sie führen. Daher ist der Schluß gegeben und der Zweck dieses Artikels ist, auf den Sinn der Stabsanleiung hingewiesen zu haben, der vielerorts noch nicht richtig verstanden wird.

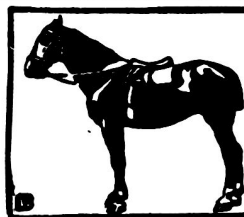
Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

Festungstruppen.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Marcinbès Eugène, Kairo. Holsboer Max, Zürich. Oggenfuß Otto, Seebach. Straßer Emil, Zürich. Senn Louis, Nyon. Fonjallaz Marius, Epesses. Kihm Oskar, Zürich. Rivier Jean, Jouxens. Sutter August, Kölliken. Brack Hans, Vevey. Guénod Viktor, Zürich. Favre Julien, Nyon. Gmelin Alexis, Genf. Hegetschweiler Hans, Zürich. Henchoz Charles, Chêne-Bourg. Luchsinger Jakob. Sitten. Morier-Genoud Albert, Aigle. Stöckli Friedrich, Boswil. Tschumy Adrien, Lausanne. Blanchoud Adolf, Oron-le-Château. Guyer Johann, Zürich. Köchlin Maurice, Turin. Linsmayer Walter, Zürich. Probst Max, Luzern. de Ribeaupierre Jean, Châtelard. Vallecarrd Charles, Zürich. Wagner Ernst, Zürich. Wegmüller Hans, Christiania. Boßhard Max, Zürich. Heider Julius, Albisrieden. Müller Friedrich, Basel.

Zu Leutnants die Unteroffiziere: Charmey Sadi, Lausanne. Michaud Jean, Nyon. Bouvier Bernard, Genf. Häusler Robert, Bern. Corrodi René, Wädenswil. Eichenberger Heinrich, Zürich. Geneux Alfred, Zürich. Grünig Hans, Meiringen. Isler Ernst, Stäfa. Kyburz Adrien, Genf. Caillat Louis, Genf. Frei Albert, Elsau. Haas Max, Bern. König Max, Zürich. Locher Fritz, Zürich. Müller Emil, Burgdorf. Nievergelt Hans, Zürich. Peter Robert, Zürich. Ritter Ernst, Basel. Sattler Walter, Zürich. Schmitt Paul, Basel. Amberg Paul, Basel. Bareiß Hermann, Solothurn. Brodbeck Wilhelm, Basel. Brun Otto, Brunnen. Douvoisin Edouard, Lausanne. Eichele Wilhelm, Basel. de la Harpe André, Aigle. Itten Hans, Bern. Lier Hans, Zürich. Mäder Fritz, Bern. Moor Hans, Uster. Rohrer Ernst, Winterthur. Schneider Johann, Biel. Sennhauser Walter, Zollikon. Sorg Max, Lausanne. Stefani Jacques, Montana. Suter Paul, Basel. Teutsch Alfred, Zürich. Wachter Ernst. Meilen. Wermuth Walter, Burgdorf. Wirz Max, Zürich. Chappuis Marcel, Winterthur. Dünner Oskar, Oberburg. Funk Jakob, Henau. Ganz Hans, U'Embrach. Humbel Ernst, Boniswil. Jeanneret Bernard, Locle. Müller Ernst, Basel. Müller Hermann, Zürich. Muggli Max, Bern. Rivier Etienne, Jouxens. Rosset Constantin, Lausanne. Streun Walter, Thun. Dietler Fritz, Bern. Torricelli Alfred, Bern.



GEBR. LINCKE
ZÜRICH
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER =
EINRICHTUNGEN.

Neue Felduniform!

Prompte tadellose Lieferung ::
Stickereien in feinsten Ausführung
:: :: Anerkannt flottester Sitz :: ::
:: Salonsäbel wieder vorrätig ::

BERN A. KNOLL ZÜRICH

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz